



HVBG

HVBG-Info 11/1994 vom 22.04.1994, S. 0807 - 0812, DOK 376.3/017-BSG

Zur Frage der Anerkennung einer Krankheit (Multiplen Sklerose) als Wehrdienstbeschädigung - Berufskrankheit - BSG- Urteil vom 10.11.1993 - 9/9a RV 41/92

Zur Frage der Anerkennung einer Krankheit (Multiplen Sklerose) als Wehrdienstbeschädigung (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BVG; § 81 Abs. 6 Satz 2 SVG) - Berufskrankheit;

hier: BSG-Urteil vom 10.11.1993 - 9/9a RV 41/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 10.11.1993 - 9/9a RV 41/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz

1. Wegen einer nicht auf einem plötzlichen Ereignis beruhenden Krankheit ist Soldatenversorgung nur zu gewähren, wenn diese Krankheit entweder nach dem Recht der gesetzliche Unfallversicherung als Berufskrankheit zu entschädigen wäre oder außerordentliche, kriegsähnliche Belastungen festzustellen sind, die eine "Kann-Versorgung" rechtfertigen.
2. Eine "Kann-Versorgung" ist nur gerechtfertigt, wenn in der medizinischen Wissenschaft Ungewißheit über die Wahrscheinlichkeit des Ursachenzusammenhangs besteht. Nach wenigstens einer medizinischen Lehrmeinung muß der Ursachenzusammenhang wahrscheinlich, nicht nur möglich sein.